

um sich in Rom krönen zu lassen, erreichte ihn bei Modena eine Gesandtschaft der Kommune Genua. Sie begleitete ihn bis in die Gegend hinter Bologna, um über die Erneuerung der genuesischen Privilegien daheim und im Königreich Sizilien zu verhandeln. Als der Staufer die Delegation aufforderte, in seinem Gefolge mit ihm nach Rom zu ziehen, lehnten die Genuesen dieses ab: Sie führten aus, daß Genua noch zu keiner Krönung eines seiner Vorgänger eine Abordnung oder Mannschaft entsandt hätte und daß sie deshalb nicht ohne förmlichen Ratsbeschluß seiner Aufforderung nachkommen könnten, weil sie andernfalls Genua durch eigenmächtige Schaffung eines Präzedenzfalles schweren Schaden zufügen würden. Friedrich II. gestattete ihnen schließlich die Heimkehr²⁰.

Es ist verständlich, daß die genuesische Delegation einen Präzedenzfall vermeiden wollte, zumal der Staufer Genua ohnehin nur einen Teil der durch die Kommune aufgrund älterer Konzessionen beanspruchten Privilegien bestätigt hatte. Die Haltung der Genuesen war allerdings wenig geeignet, im Kaiser eine Bereitschaft entstehen zu lassen, genuesischen Wünschen entgegenzukommen, und es war ja auch nur eine Frage der Zeit, bis es aus ganz anderen Gründen zwischen ihm und der Kommune zum Bruch kam.

Beachtung verdient der Vorgang vor allem deshalb, weil wir erfahren, daß die Kommune Genua seit ihrem Entstehen, d. h. seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, sich noch an keinem Romzug eines römisch-deutschen Königs beteiligt und nicht einmal an jenen Krönungszügen teilgenommen hatte, die nach Erlaß von Friedrichs I. Ronkalischem Lehnsgesetz vom Dezember 1154 durchgeführt worden waren, und zwar ohne daß dieses der Stadt in irgendeiner Weise geschadet hätte. Die genuesischen Gesandten beriefen sich gegenüber Friedrich II. auf das Gewohnheitsrecht, das sie von jeder Teilnahme an einem Romzug befreie. Was ist darunter zu verstehen? Möglicherweise bezogen sich die Genuesen auf die im Konstanzer Friedensvertrag von 1183 festgelegten Einschränkungen auch ihrer Heerfahrtspflicht auf das Gebiet der Lombardie²¹. Möglicherweise dachten sie auch an das Privileg Friedrichs I. aus dem Jahre 1162, das Genua als Gegenleistung für

20) Vgl. die ausführliche Schilderung durch Marchisio Scriba, *Annales Ianuenses*, ed. Luigi Tommaso BELGRANO/Cesare IMPERIALE DI SANT'ANGELO, *Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori del MXCIX al MCCXCIII* 2 (Fonti 12, 1901) S. 168.

21) MGH D F I 848, § 27 (MGH DD 10/4 S. 74).